

Projekt Stuttgart 21

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart
Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Planfeststellungsunterlagen

PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof

Antrag auf Änderung der Planfeststellung

Verlegung der Gleise 213 und 239 auf der C2-Fläche

1. Erläuterungsbericht

Vorhabenträger: DB Netz AG
vertreten durch
DB ProjektBau GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Stuttgart, 15.10.2012



Projekt Stuttgart 21

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart
Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Planfeststellungsunterlagen

PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof

Antrag auf Änderung der Planfeststellung

Verlegung der Gleise 213 und 239 auf der C2-Fläche

Erläuterungsbericht

Vorhabenträger: DB Netz AG
vertreten durch
DB ProjektBau GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Stuttgart, 15.10.2012

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung des Planfeststellungsabschnitts 1.1	3
2. Ausgangssituation.....	3
3. Anlass der Planänderungen	3
4. Auswirkungen der Planungsänderung auf die Schutzgüter des UVPG	4
5. Auswirkungen der Planungsänderung auf die Immissionssituation.....	4
6. Auswirkungen der Planungsänderung auf den Grunderwerb	4

1. Beschreibung des Planfeststellungsabschnitts 1.1

Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1 umfasst die Talquerung mit allen damit zusammenhängenden Baumaßnahmen, den Hauptbahnhof und die sog. Baulogistik Mitte, die auch den benachbarten Planfeststellungsabschnitten 1.2, 1.5 und 1.6 zur Verfügung steht. Zum PFA 1.1 gehört ferner der Rückbau von Eisenbahnbetriebsanlagen, soweit er für die bauliche und betriebliche Umsetzung im PFA 1.1 unmittelbar erforderlich ist.

Der PFA 1.1 ist dadurch gekennzeichnet, dass die 8 neuen Bahnsteiggleise des Durchgangsbahnhofs die zurzeit vorhandenen 16 Bahnsteiggleise des Kopfbahnhofs unter einem Winkel von annähernd 90° kreuzen, allerdings in Tieflage mit einem Höhenunterschied zwischen alter und neuer Schienenoberkante von rund 10 m.

2. Ausgangssituation

Die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH (zukünftig als DBPB oder Vorhabenträger bezeichnet), hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Projekt Stuttgart 21, Planfeststellungsabschnitt 1.1, die Herstellung der nachfolgenden Bauwerke mit den zugehörigen Gründungen beantragt. Die Genehmigung aller Bauwerke wurde im Planfeststellungsabschnitt 1.1 mit Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 28.01.2005 festgestellt.

3. Anlass der Planänderungen

Geänderte Gleistrassierung Baulogistik im Bereich der C2-Fläche

Durch die detailliertere Planung der Abwicklung der Gesamtbaulogistik für das Projekt S21 liegen neue Anforderungen an die Baulogistikfläche C2 vor. Hier werden per Lkw angelieferte Bodenmaterialien auf Bahnwagen umgeschlagen. Hierzu ist es erforderlich, die Trassierung der Gleisanlagen an die geänderten Erfordernisse anzupassen.

Es finden geringfügige Ertüchtigungsarbeiten an den vorhandenen Gleisanlagen statt, um diese in Lage und Höhe wieder in den Soll-Zustand zu bringen. Teilweise werden Weichenverbindungen instandgesetzt, Weichen getauscht oder mit Lückenschluss zurückgebaut.

Das Gleis 213 wird zurückgebaut und in geänderter Lage als Gleis 213N neu errichtet. Im Osten der Fläche wird das Gleis 239 nahezu parallel zu den Bestandsgleisen neu gebaut. Das Gleis 239 wird während der Zugbeladung durch einen klappbaren Gleisabschluss verschlossen.

Die Bahnübergänge für die Baustraße werden entsprechend den neuen Anforderungen nach Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) mit Lichtzeichen und Halbschranken technisch gesichert.

Im nördlichen Anschluss an die C2-Fläche befindet sich das Gleis 294, das im Rahmen der Gleisarbeiten an der C2-Fläche reaktiviert wird. Die Maßnahmen befinden sich im PFA 1.5 und werden dort gesondert beschrieben.

Eine Eintragung in das Bauwerkverzeichnis für die Anpassung der Gleisanlagen, ist nicht erforderlich, da keine endgültigen Anlagen erstellt werden. Das in den Genehmigungsunterlagen dargestellte Betonmischwerk wird nicht errichtet.

Zukünftig werden beide Gleise als nicht öffentliche Infrastruktur im Rahmen eines Infrastrukturnutzungsvertrages durch ein Infrastrukturunternehmen (DB Bahn Bau GmbH) betrieben. Die Nutzung der Gleise erfolgt ausschließlich für die Logistik im Großprojekt S 21.

4. Auswirkungen der Planungsänderung auf die Schutzgüter des UVPG

Im Rahmen des vorliegenden Planänderungsantrags wurde naturschutzfachlich geprüft, ob sich aus den neuen planerischen Voraussetzungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht in erheblichem Umfang zusätzliche oder neue Eingriffstatbestände ergeben (s. Stellungnahme GÖG, Anlage 15.3).

Da sich die ursprünglich geplanten und die durch die Planänderung beanspruchten Flächen nur geringfügig unterscheiden, ergibt sich kein zusätzlicher Eingriffstatbestand.

Die geänderten Gründungsmaßnahmen führen zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft.

5. Auswirkungen der Planungsänderung auf die Immissionssituation

Durch die geringfügigen Veränderungen an den Gleisanlagen ergibt sich keine Veränderung der Immissionssituation (s. Stellungnahme Anlage 16.3). Die in den Planfeststellungsunterlagen dokumentierten Aussagen zu den Immissionen haben weiterhin ohne Einschränkung Bestand.

6. Auswirkungen der Planungsänderung auf den Grunderwerb

Aus den vorgenannten Änderungen an der Gleistrassierung folgen keine Veränderungen an den vorübergehend oder endgültig in Anspruch zu nehmenden Flächen an den im Grunderwerbsverzeichnis des PFA 1.1. benannten Flurstücken. D. h. zusätzliche Grundstücksbetroffenheiten Dritter werden durch die Planänderung nicht ausgelöst.